

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 7 (1912)
Heft: 10

Rubrik: Aus der Genossenschaftsbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

komitee sofort folgende Aufgaben an die Hand zu nehmen: 1. die systematische Organisation der Hausagitation auf dem Plage Zürich; 2. die Aufzeigung von Mitteln und Wegen zur Vertiefung des Vereinslebens in spezieller Rücksicht auf die weiblichen Mitglieder in den Organisationen. Die nachfolgenden überaus sachlich gehaltenen Referate der sich neu einführenden Rednerinnen: Barzahlung und kurze Zahltag von Genossin Hürri, Verkon, Alkohol und Arbeiterfrage von Genossin Rosa Hölzli, Ehr und Frauenstimmrecht von Genossin Leuzinger, Wettingen (Baden), fanden ungeteilt warme Aufnahme und lobende Anerkennung. Die reichlich benützte und lebhaft geführte Diskussion zeugte durchweg von erfreulicher Sachkenntnis und bemerkenswerter Redefähigkeit. Nur zu schnell flogen die arbeitsreichen Stunden dahin. Auf allgemeinen Wunsch wird die nächste Frauen-Konferenz in Verbindung mit einer öffentlichen Frauenversammlung wiederum im Volkshause abgehalten. Als Zeitpunkt wurde der 8. Dezember bestimmt.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

— Wieder einen Schritt vorwärts in der Eigenproduktion. Die aus 44 Konsumgenossenschaften bestehende Mühlengenossenschaft mit einem Jahresbedarf von ca. 1400 Waggonn Mehl genehmigte an ihrer Generalversammlung vom 22. September einstimmig den Vertrag mit den Zürcher Mühlenwerken A.-G. betreffend Kauf der Stadtmühle Zürich. Damit geht diese am 1. Januar 1913 in das Eigentum der Konsumvereine über. Die Genossenschaftsmühle hat manche Vorteile voraus vor dem privatkapitalistischen Mühlenbetrieb. Der althergebrachte überflüssige Zwischenhandel der Bäcker mit den Futterstoffen: Kopfmehl, Ausmahlsten und Kleie wird direkt ausgeschaltet. Dadurch werden der Mühle und der Landwirtschaft ansehnliche Summen Geldes erhalten. Die Genossenschaftsmühle braucht ihre Futterwaren nicht mehr an die Bäcker, sondern direkt an die Landwirtschaft, Konsumvereine und Genossenschaften abzugeben. Dieser Zwischennutzen betrug zumeist 50 Cts. per Sack, 1 Fr. per 100 Kilos. Die Bauern und ihre Organisationen haben daher allen Grund, die Errichtung von Genossenschaftsmühlen tatkräftig zu unterstützen.

Aus dem Arbeiterinnenverband.

Sozialdemokratischer Arbeiterinnenverein Basel. Genannter Verein hielt am 19. September seine übliche Vereinsitzung ab, mit einem Vortrag von Genosse Bod, Arbeitersekretär, über „Die Stellung der Frau in der Arbeiterbewegung“. Ob es das Thema oder Neugierde war, die eine so erfreuliche Besucherzahl ins Johannerheim lockte, lassen wir dahin gestellt, nur eines glauben wir, daß alle Anwesenden mit dem vorzüglichen Referat einverstanden waren, wenn es auch zur Ausführung der gegebenen Vorschläge noch verschiedene Vorurteile zu überwinden gibt. In klaren und leicht verständlichen Worten wies der Referent darauf hin, wie die Frau und

Tochter immer mehr in das Erwerbsleben hineingezogen wird, nur um sich und die Familie vor Not zu schützen, denn sicher ist es, daß die Frau und Mutter nicht aus Vergnügen den Haushalt und die Erziehung der Kinder der Vernachlässigung preisgibt (denn daß dem so ist an einem Ort, wo die Frau den ganzen Tag dem Verdienst nachgeht, wird wohl niemand bestreiten), sondern gewöhnlich treibt sie die bittere Erfahrung dazu, weil sie sieht, daß der Lohn des Mannes bei der heutigen Zeit eben doch nicht ausreicht, um seine Familie, wenn auch noch so einfach, durchzubringen. Der Tochter, kaum den Kinderschuhen entwachsen, bleibt meistens keine andere Wahl, als ihren Eltern durch einen wenn auch noch so kleinen Verdienst, sei es in der Fabrik oder sonstwo, hilfreich zur Seite zu stehen; gewöhnlich tut sie es ja gerne, in der Hoffnung, daß sie dereinst der Märchenprinz aus dieser trostlosen Lage befreie; in der Regel aber bleibt dieser Prinz aus und auf einmal sieht sie sich vor die Tatsache gestellt, daß eben ihr Los dasselbe bleibt. Darum ist es doppelte Pflicht der Männer und Väter, ihre zum Erwerb gezwungenen Frauen und Töchter auf die Organisation aufmerksam zu machen, denn es könnte denjenigen, die dies vernachlässigen, in der Stunde des Kampfes klar werden, daß sie keine Genossin, sondern eine Frau haben mit bürgerlichen Ideen im Kopfe, gewiß keine Ermunterung für den für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Arbeiter. An Euch liegt es nun, ihr Genossen, diesem Uebelstande abzuhelpen und euer Frauen nach euerem Sinn und für euer Sache aufzuklären, damit diese weniger in gleichem Sinne erzieherisch auf die Kinder wirken können.

Daß die Frauen in politischen Rechten noch so weit zurück sind, tragen sie die Hauptschuld selbst durch ihre angeborene Bescheidenheit und Zurückhaltung. Gerade wie ihre Männer müssen auch die Frauen kämpfen und immer wieder ihre Forderungen betreffend Frauenstimmrecht und Vertretung in Gericht und Behörden erneuern. Daß die Frau geistig dem Manne zurückgestellt wird, hat sich schon oft als unhaltbar erwiesen; es fehlt ihr bloß die Auffassung, sich um politische Fragen zu interessieren, weil ja immer wieder das alte Lied, nicht nur von jungen Proletariern und bürgerlichen Böpfen, sondern sehr oft noch von grauen Parteihäuptern gesungen wird: „Die Frau gehört ins Haus!“ Ja, wenn sie aber ins Haus gehört, warum muß sie den ganzen Tag dem Verdienst nachgehen wie der Mann? Noch mehr: kommt sie des Abends heim, wartet ihrer noch vieles, so daß ihre Arbeitszeit oft 12 bis 14 Stunden dauert. Darum, ihr Frauen, rafft euch auf, verlangt die zu euren Pflichten gehörenden Rechte, damit auch wir einmal auf eine bessere Zukunft hoffen können.

Es sind dies nur einige Punkte, die wir dem Referat entnommen, doch hoffen wir damit, die uns noch fernstehenden Frauen und Töchter zu ermuntern, sich uns anzuschließen, denn einzeln vermag man nichts, vereint alles. Es sei hier dem Arbeitersekretär Genosse Bod für seine aufklärenden Worte der beste Dank ausgesprochen. Nachdem noch einige